

Sterben und Tod

Bitte rufen Sie den Seelsorger rechtzeitig zu einem Kranken, im Notfall auch in der Nacht. Dazu wählen Sie gegebenenfalls die Notfallnummer, die Ihnen der Anrufbeantworter des Pfarramtes angibt.

Nach dem Eintritt des Todes zu Hause muss ein Arzt gerufen werden, der den Tod bestätigt und den Totenschein ausstellt. Bei einem Unfall oder Suizid muss auch die Polizei benachrichtigt werden.

Stirbt jemand im Spital, werden die Angehörigen dort über alle notwendigen Schritte informiert.

Mit der ärztlichen Todesbescheinigung und dem Familienbüchlein muss der Todesfall innerhalb von zwei Tagen beim Bestattungsamt der Wohngemeinde gemeldet werden. An Wochenenden ist unter der Telefonnummer des Bestattungsamtes eine Notfall-Nummer verfügbar. Das Bestattungsamt legt zusammen mit dem Seelsorger den Bestattungstermin fest.

Der Seelsorger wird in einem persönlichen Gespräch die Wünsche der Hinterbliebenen und wenn vorhanden des/der Verstorbenen bezüglich der Art der Bestattungsfeier, dem Verfassen und Verlesen eines Lebenslaufes, mögliche Wünsche hinsichtlich der musikalischen Umrahmung des Trauergottesdienstes, dem Zweck der Kollekte u.a.m. entgegennehmen. Kosten entstehen nur für Extraleistungen, z.B. besonderer Blumenschmuck, spezielle Musikgestaltung mit Solist.

Sehr hilfreich ist die Broschüre "Wegleitung bei einem Todesfall", welche auf dem ref. und dem kath. Pfarramt Seuzach und im Gemeindehaus Seuzach erhältlich ist. Auch in andern Gemeinden gibt es solche Wegleitungen. Erkundigen Sie sich bei der Gemeindeverwaltung. Es lohnt sich, eine solche zu Hause zu haben und gemeinsam zu besprechen.